

Bestimmungen. Gästekarte Chur.

Bestandteil Partnervereinbarungen
Stand: 10.02.2021



Berechtigung.

Basis- und Attraktionsleistungen.

Basisleistungen

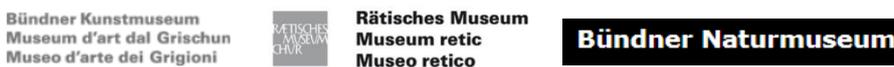
Die Gästekarte Chur umfasst zum einen die Basisleistungen:

Öffentlicher Verkehr



Die Gästekarte berechtigt zu unbeschränkter Anzahl Fahrten mit dem öffentlichen Verkehr im Tarifverbund TransReno, Zone 1 (2. Klasse).

Museen



Mit der Vorweisung der Gästekarte entfällt die normale Eintrittsgebühr für diese Museen.

Sport- und Eventanlagen Chur

Mit der Vorweisung der Gästekarte entfällt die normale Eintrittsgebühr für die Bäder am Standort Obere Au. Die Gästekarte ist nicht gültig für andere Anlagen wie Sauna, Solarium, Groupfitness, Kraftraum, Badi Sand.

Bergbahnen Chur-Dreibündenstein

Mit der Vorweisung der Gästekarte dürfen Fussgänger die Bergbahn kostenlos (Berg- und Talfahrt) nutzen.

Attraktionsleistungen

Nebst den Basisleistungen gehören auch verschiedene Freizeitangebote, sogenannte Attraktionsleistungen dazu. Was kann eine Attraktionsleistung sein?

Hier Beispiele:

2-für-1, Rabatt auf Leistung, Blick hinter Kulissen, o.ä.

Die Attraktionsleistungen können je nach Saison variieren.

Auf www.churtourismus.ch/gaestekarte sind jeweils die aktuellen Leistungen aufgeführt.

Berechtigung.

Öffentlicher Verkehr Stadtgebiet Chur.

WICHTIG: Die Gästekarte ist auf dem **TransReno Gebiet** in der **Zone 1 (2. Klasse)** gültig.



Die Gästekarte ist nicht gültig in Bernina-Express und Glacier-Express.

Wenn die Züge in Felsberg, Chur West, Chur Altstadt Chur, Wiesental oder Haldenstein nicht halten, ist die Gästekarte nicht gültig.

Karte.

Inhalt, Gültigkeit und Produktion.

Ausgabe

Nur in Chur übernachtende Hotel-Gäste erhalten eine Gästekarte.

Folgende Gäste haben kein Anrecht auf eine Gästekarte:

- a) Personen mit Steuerdomizil in Chur*
- b) Schweizerische Militärpersonen in Uniform*
- c) Schweizer Schulen*
- d) Gäste von Ferienwohnungen, Privatzimmern, Camping
- e) Hunde

Jeder Gast, auch Kinder unter 12 Jahren, erhält eine Gästekarte.

Die Karte wird ausschliesslich beim und vom Beherberger ausgestellt. Die Karte ist für den öV erst ab Check-In gültig, da sie nicht für die Anreise zum Hotel genutzt werden darf.

Jeder Gast (ausser die oben genannten a-e) erhält eine Karte und daher erhält auch jedes Kind eine Gästekarte. Ab 12 Jahren sind die CHF 0.50 Gästetaxe einzuziehen (analog Kurtaxenerhebung).

**Diese Gruppen sind nicht kurtaxenpflichtig.*

Gästedaten

Die Gästekarte beinhaltet die folgenden relevanten Gästedaten: Vorname, Name, Gültigkeit (=An- und Abreisedatum), Beherberger sowie einen QR-Code. Die Gästekarte ist persönlich und nicht übertragbar. Der Gast wird darauf hingewiesen, dass er einen persönlichen Ausweis (ID, Pass, Führerausweis) mitführen muss.

Der Beherberger ist dafür verantwortlich, dass diese Daten im System «4-tix» entsprechend erfasst werden.

Produktion

Die Karte kann auf zwei verschiedene Arten produziert werden:

physisch/analog

Die Gästedaten der Karte werden auf eine bereits gestaltete Vorlage gedruckt. Der Gast kann die Karte aus dem vorgedruckten Gästekartenbogen einfach abtrennen.

digital/Wallet

Die Gästekarte kann nebst physisch auch digital als Wallet eTicket erstellt werden. Der Gast kann damit die Karte ganz einfach via Smartphone bei/auf sich tragen.

Gültigkeit

Die Karte berechtigt den Gast ab Check-In bis zur Abreise die entsprechenden Leistungen zu nutzen.

Naming

	Deutsch	Englisch	Französisch	Italienisch
Produktname	Gästekarte Chur	Guest Card Chur	Guest Card Chur	Guest Card Chur

Prozesse.

Gast und Leistungserbringer.

Prozess der Gästekarte aus Sicht des Hoteliers



*hier sind drei Variante möglich. Es sind die folgenden:

1. Gästedaten manuell erfassen
2. Gästedaten aus PMS Programm des Hotels downloaden und im 4-tix System uploaden. Dies kann der Hotelier so oft wie er möchte machen. Eine Doubletten-Prüfung ist hinterlegt.
3. Automatisches Übertragen der Gästedaten via Schnittstelle vom PMS ins 4-tix.

Das Hotel entscheidet selber, welcher Prozess besser auf seinen Betrieb passt.

** sofern nicht schon erledigt

Wichtig: Karte wird erst vor Ort ausgegeben.

Prozess der Gästekarte aus Sicht des Gastes



Gast bezahlt CHF 0.50/Logiernacht für die Gästekarte. Der Hotelier entscheidet, wann er diese Taxe einzieht.

Prozess Leistungsbezug



Kontrolle Gültigkeit Gästekarte.

Basisleistung immer:

- Die Gültigkeit der Karte wird elektronisch geprüft. (ÖV ist separat geregelt.)
- Gast bezahlt keinen zusätzlichen Betrag.

Attraktionsleistungen (zwei Varianten):

1. Die Gültigkeit der Karte wird vorwiegend und elektronisch geprüft.
 2. Je nach Vereinbarung mit Chur Tourismus kann auch eine Kontrolle auf Sicht stattfinden (=Blick auf Gültigkeitsdatum).
- Gast erhält Reduktion wie z.B. 20% Rabatt oder 2-für-1 o.ä. (=Abhängig Vereinbarung)

Jeder Gast, Kinder und Erwachsene, hat eine Gästekarte.

Prozess der Entschädigung Tarifverbund

Entschädigung Tarifverbund = öV Partner

Entschädigung pro Logiernacht



öV-Nutzung und Controlling



*Controlling kann auf Sicht oder elektronisch erfolgen. Der Entscheid liegt beim Tarifverbund. Gast muss nebst der Gästekarte einen persönlichen Ausweis mit sich tragen (ID, Pass, Fahrausweis, ..).

Prozess der Entschädigung weitere Partner

Hotellerie

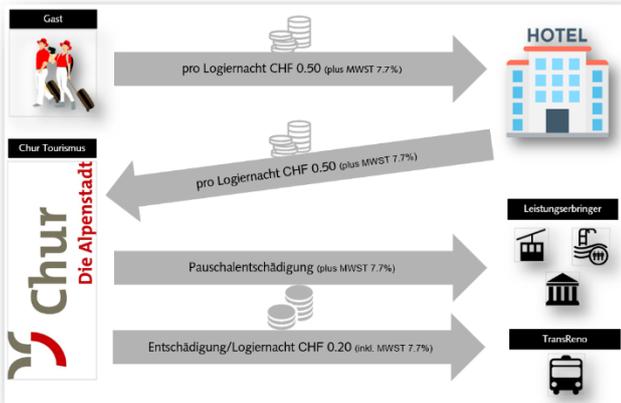


Sportanlagen, Museen, Bergbahn



Abrechnung. Geldfluss und Mehrwertsteuer.

Prozesse / Geldfluss



Auch für Kinder ab 12 Jahren muss die Gästetaxe CHF 0.50 eingezogen werden. Kinder unter 12 Jahren sind von der Taxe befreit, erhalten aber dennoch eine Karte aus dem System.

Grundsätzliches

Eine Leistung gilt als von derjenigen Person erbracht, die nach aussen als Leistungserbringerin auftritt (Art. 20 Abs. 1 MWSTG). Nach aussen treten bei der Gästekarte Chur die Leistungserbringer der Basis- und Attraktionsleistungen auf, welche mehrheitlich eine Mehrwertsteuer von 7.7% bei ihren Leistungen haben. Chur Tourismus kauft diese Leistungen ein. Der Hotelier verkauft diese Leistungen der Gästetaxe an den Gast weiter und tritt somit als Wiederverkäufer auf. Die zusätzliche Taxe der Gästekarte Chur darf nicht mit den Kurtaxen verglichen werden, da die Kurtaxe in einem kommunalen Gesetz verankert ist, was die Gästekarte im Rahmen des Pilotprojekts nicht ist. Die Kurtaxe ist von der Mehrwertsteuer befreit. Pro kurtaxenpflichtige Logiernacht kauft der Hotelier die Gästekarte zum Preis von CHF 0.50 (exkl. MWST 7.7%) bei Chur Tourismus ein. Kinder unter 12 Jahren erhalten die Karte gratis.

Steuerliche Beurteilung

Gästekarten, welche den Gast zum Bezug verschiedener Leistungen (in unserem Fall Basis- und Attraktionsleistungen) berechtigen, sind mehrwertsteuerlich nach dem Charakter der Gesamtleistung im Sinne von Art. 19 Abs. 3 MWSTG zu behandeln und deshalb vom Beherbergungsbetrieb bei separater Fakturierung zum Normalsatz von aktuell 7.7% abzurechnen. Chur Tourismus hat die den Beherbergungsbetrieben separat in Rechnung gestellten Gästekarten gemäss den vorstehend gemachten Ausführungen ebenfalls zum Normalsatz von 7.7% abzurechnen.

Gast-Rechnungen

Der Hotelier muss, wenn er die Taxe der Gästekarte separat in der Rechnung ausweist, den korrekten Mehrwertsteuersatz von 7.7% angeben: entweder CHF 0.50 (exkl. MWST 7.7%) oder CHF 0.55 (inkl. MWST 7.7%). Als Wiederverkäufer verwendet er den gleichen MWST-Satz wie beim Einkauf. Der Hotelier hat aber auch die Möglichkeit den Aufwand für die Gästetaxe im Rahmen seiner Produktkalkulation anderweitig in seinem Pricing zu inkludieren, womit ein separates Ausweisen der Taxe hinfällig wird. Der Hotelier entscheidet selbst, welche Art er umsetzt und wie er intern alles kalkuliert. Grundsätzlich gilt:

Deutsch: Gästekarte Chur, Taxe CHF 0.50 pro Logiernacht plus 7.7% MWST (oder 0.55 inkl. 7.7%)

Englisch: Guest Card Chur, Tax CHF 0.50 per overnight plus 7.7% VAT (oder 0.55 inkl. 7.7%)

Französisch: Guest Card Chur, Tax CHF 0.50 par séjour d'une nuit plus 7.7% LTVA (oder 0.55 inkl. 7.7%)

Italienisch: Guest Card Chur, Tax CHF 0.50 per pernottamento plus 7.7% LIVA (oder 0.55 inkl. 7.7%)

Pilotprojekt. Begründung.

Allgemein

Im Auftrag von HotellerieSuisse Chur und Umgebung lanciert Chur Tourismus eine Gästekarte.

Dank einer Pilotphase können klare Rückschlüsse über die Nutzung der Karte gezogen werden. Damit kann auch sichergestellt werden, dass die Nutzung einzelner Leistungen fair entschädigt wird.

Weiter können während der Pilotphase grundsätzliche Erfahrungen gesammelt werden wie:

- Fehlt es an Angeboten?
- Sind zu viele Angebote enthalten?
- Funktioniert das System?
- Stimmen die Prozesse?
- Werden Schnittstellen genutzt?
- Ist die Entschädigung der Leistungserbringer fair?

Ziele

Ziele der Pilotphase und mögliche Erkenntnisse:

- Konkrete Zahlen über Nutzungsverhalten der Gäste.
- Basisdaten für Entschädigungshöhe der Leistungen.
- Erfahrungswerte ermöglichen Präzisierung der Inhalte.
- Erfahrungswerte legen dar, ob die Karte mit dem richtigen relevanten System umgesetzt wird.
- Prozesse können anschliessend, falls nötig, einfacher optimiert werden.
- Dank Rückmeldungen der Gäste, kann Produkt noch besser auf die Bedürfnisse abgestimmt werden.
- Erfahrungswerte legen konkretes Synergiepotential mit ChurCard dar.
- Die gesammelten anonymisierten Daten sollen im Austausch mit den Basispartnern wichtige Erkenntnisse des Nutzungsverhalten liefern. Diese Erkenntnisse sollen geteilt und im Sinne der gesamtheitlichen touristischen Entwicklung genutzt werden können.

Aufgrund der Erfahrungswerte kann das Produkt verbessert und in eine nachhaltige Dauerlösung überführt werden.